

ORH-Bericht 2020 TNr. 10 Übertragung von Ausgaberesten

Jahresbericht des ORH

In den Jahren 2010 bis 2018 stiegen die Ausgabereste von 3,8 auf 7,3 Mrd. €. Die Staatsregierung sollte die Ausgabereste reduzieren und so die Gestaltungsmöglichkeiten des Haushaltsgesetzgebers verbessern.

Die Übertragung von Ausgaberesten erfolgt derzeit nicht durchgängig gemäß Haushaltsrecht. Der ORH hält es für dringend erforderlich, dass das Finanzministerium Verwaltungsvorschriften erlässt, die eine rechtssichere und transparente Übertragung von Ausgaberesten sicherstellen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 14. Mai 2020

Kenntnisnahme.